



1.

Der Vertrag zwischen FORWARD Elke Hegemann (Fotografin) und dem Kunden kommt zustande durch mündliche oder schriftliche Vereinbarung auf der Basis einer individuellen Offerte der Fotografin. Die auf der Website veröffentlichten Preise stellen Richtpreise dar.

2.

Die Fotografin verpflichtet sich zur Herstellung der gewünschten Fotografien in vereinbarter Menge und Form (JPG, Vergrößerungen, Bildabzüge, Buchform) sowie der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Vergütung (Honorar, Spesen). Die Fotografin ist Urheberin des fotografischen Werks und überträgt, wenn nicht anders vereinbart, ein einfaches Nutzungsrecht zur privaten Verwendung (inkl. Bewerbungszwecken).

3.

In der Bildgestaltung und Bildauswahl ist die Fotografin im Rahmen gemeinsamer Vereinbarung frei. Überschreiten die Aufwendungen in zeitlicher oder sachlicher Hinsicht den vereinbarten Rahmen aus Gründen, die nicht die Fotografin zu vertreten hat, erhöht sich die Vergütung entsprechend. Es werden keine digitalen Rohdaten an den Kunden übergeben.

4.

Verzichtet der Kunde nachträglich aus Gründen, die nicht die Fotografin zu vertreten hat, auf die Bestellung, ist grundsätzlich volle Vergütung geschuldet, unter Anrechnung von Kostenersparnissen sowie Vergütungen für allfällige Ersatzbestellungen. Studioaufnahmen können bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden; danach werden grundsätzlich 50% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Bei individuellen Arrangements (Hochzeiten, Firmenporträts, Aussenaufnahmen etc.) beträgt die Stornierungsfrist 30 Tage.

5.

Gewerbliche Nutzungsrechte werden gesondert vereinbart und vergütet. Eine Bearbeitung der Bilder oder Weitergabe an Dritte zur gewerblichen Nutzung bedarf der Zustimmung der Fotografin, ebenso eine nachträgliche Änderung des vereinbarten Nutzungsumfangs. Die Fotografin kann verlangen, als Urheberin der Fotografien genannt zu werden.

6.

Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial hochauflösend im Format JPG. Die Menge liegt im Ermessen der Fotografin und der Anwesenheitsdauer am Tag des Events (es werden bei Stundensatzabrechnung inklusive Bildmaterial alle von der Fotografin als qualitativ hochwertig erachteten Aufnahmen zur Verfügung gestellt). Die Auswahl sowohl im Portrait- (angebotene Aufnahmen) als auch im Reportageauftrag (Inklusivdateien) trifft ausschliesslich die Fotografin. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr.

7.

Für allfällige Schäden im Rahmen der Auftragserfüllung haftet die Fotografin nur bei Grobfahrlässigkeit. Sollte die Fotografin wegen Erkrankung oder höherer Gewalt nicht zum Aufnahmetermin erscheinen können, wird sie sich im Rahmen des Zumutbaren um gleichwertigen Ersatz bemühen; der Kunde hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Fotografin ist nach erfolgter Lieferung nicht zur Aufbewahrung digitaler Bilddaten verpflichtet.

8.

Die Fotografin wahrt die Persönlichkeitsrechte des Kunden und veröffentlicht Fotografien nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen.

9.

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.